WKF-03-047

Jetzt WKF-03-NEU (Das Zeitfenster schließt sich: Klimarettung JETZT!)

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Mario Hüttenhofer (KV Konstanz)

Titel

Ändern in:
Das Zeitfenster schließt sich: Klimarettung JETZT!

Änderungsantrag zu WKF-03

Von Zeile 47 bis 48 löschen:

- Der Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen muss innerhalb der nächsten ~~vier~~ Jahre auf die laut UBA erforderlichen 180,- € pro Tonne CO_2-Äquivalent erhöht werden, mit

Von Zeile 51 bis 62:

- ~~Dabei sind die aktuell erhobenen „Ökosteuern und -abgaben“ einzubeziehen bzw. zu verrechnen. Z.B. Öko-Strom wird somit erheblich billiger.~~

- In einem ersten Schritt ~~im ersten Regierungsjahr beginnen wir mit einer deutlichen Anhebung der Kosten für CO_2-äq. – in ALLEN Bereichen: Verkehr, Wohnen, Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Industrie - mit 60,- € pro T CO_2-äq. , die in wenigen weiteren jährlichen Schritten bis auf 180,- €/t erhöht werden.~~wollen wir bei den Herstellern von Kohle, Erdöl und Erdgasprodukten eine CO2-Abgabe erheben, die in ALLEN Bereichen: Verkehr, Wohnen, Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Industrie angewendet wird und 2020 mit 80€ je t CO2 startet und je Jahr sich um 15€ erhöht bis das Netto-Nullemissionsziel für CO2 und andere Treibhausgase erreicht ist. Wir schlagen vor den Erhöhungspfad verbindlich und transparent für mindestens 5 Jahre festzulegen. Planbarkeit ist aus unserer Sicht dabei entscheidend für den Erfolg.

- ~~Der Reinerlös wird als Pro-Kopf-Geld an die Bevölkerung rückerstattet, um die zu belohnen, die klimabewusst leben und übermäßig Betroffenen die Umstellung zu erleichtern.~~

- ~~Um bisher bereits verursachte Schäden zu kompensieren, wird der Betrag danach – jährlich angemessen angepasst an die jeweils erreichten und noch offenen Ziele (2030) – gegebenenfalls weiter erhöht.~~

- Das Steueraufkommen aus der CO2-Abgabe geben wir zu 100% an die Bürger zurück. Bei einem CO2-Preis von zunächst 80€ je t CO2 in 2021 würde nach derzeitiger Schätzung[1] die Rückerstattung bei ca. 200€ je Jahr und Person liegen und sich schrittweise mit jeder Anpassung erhöhen. Jeder Bürger, ob jung oder alt, erhält einen pro Kopf gleichen Anteil rückerstattet. Die Erstattung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet und ist nach unseren Vorstellungen auch nicht pfändbar. Viele Haushalte, insbesondere die mit kleinem CO2-Fußabdruck werden so überhaupt nicht belastet. So stellen wir einen echten Ausgleich sicher! So fördern wir CO2-sparendes Verhalten! So geben wir den Menschen das Geld sich klimafreundliches Verhalten leisten zu können!

Begründung

Ein CO2-Preis von 60€ als Einstieg und eine Erhöhung auf 180€ in 4 Jahren ist zu steil.

Wir schlagen deshalb einen höheren Einstiegspreis und statt 4 Jahre 7 Jahre bis zu 180€ vor.

Die Länder Schweiz und Schweden beweisen, dass ein Start von ca. 80€ bzw. 115€ wirtschaftlich verträglich ist.

An dieser Stelle soll verdeutlicht werden, wie der Einstiegspreis von 80€ ermittelt wurde:
Eine angemessene CO2-Steuer, darf Bürger und Unternehmen nicht überfordern, soll die gesellschaftlichen Kosten für die Klimazerstörung über die Zeit vollständig abbilden und eine Verhaltensänderung erzeugen. Um eine Verhaltensänderung zu erzeugen, muss die CO2-Steuer aber oberhalb von üblichen Preisschwankungen liegen.

Untergrenze der CO2-Steuer: die Schwankungen in den Kraftstoffpreisen
Die Schwankungen des Jahres 2018 betrugen bei Benzin laut ADAC 20ct/L -->**86€/t CO2**

Quelle: https://www.adac.de/infotestrat/tanken-kraftstoffe-und-antrieb/kraftstoffpreise/kraftstoff-durchschnittspreise/default.aspx

Obergrenze der CO2-Steuer: die vom Umweltbundesamt ermittelten Klimaschäden

180€ je t CO2 (2016). Tendenz weiter steigend.

Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#textpart-5

Ein Einstiegspreis von 80€ je t CO2 entspricht einer Preiserhöhung von ca. 20ct je L Benzin und ca.4ct je kWh Strom. Das ist insbesondere in Verbindung mit einer Rückerstattung sozial verträglich.

Kontinuierliche Erhöhung der CO2-Steuer
Die CO2-Steuer muss schrittweise erhöht werden, bis die Klimaneutralität der Wirtschaft hergestellt ist. Grund: Mit zunehmender Reduktion des Verbrauchs an fossilen Rohstoffen sinken die Belastungen der Marktteilnehmer aus der CO2-Steuer. Um Anreize zur Umstellung weiter aufrecht zu erhalten, muss die Steuer kontinuierlich erhöht werden.

Die CO2-Abgabe muss transparent und verbindlich sein.
Um auch langfristige Investitionen positiv beeinflussen zu können, sollte der Steigerungspfad über 5-10 Jahre festgelegt sein, damit Sicherheit auch für langfristige Investitionen besteht.

weiterführende Dokumente:

Prof. Stefan Rahmstorf: https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/warum-ein-co2-preis-gerecht-und-notwendig-ist/

Weltbank Carbon Pricing Report 2018: https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/29687/9781464812927.pdf

Manager Magazin - Pressemeinung: https://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/co2-steuer-so-laeuft-es-in-anderen-laendern-a-1265123.html

Rückvergütung schafft Kaufkraft und Akzeptanz!
Die vollständige Rückvergütung des CO2-Preises gibt Kaufkraft an die Bürger zurück, so dass diese

sich Klimaschutz leisten können. Die vollständige Rückvergütung setzt darauf, dass Bürger selbst am besten wissen, wie Sie Klimaschutz betreiben. Bei einer pro Kopf gleichen Verteilung an alle Bürger mit Steuer-ID ist der Bürokratieaufwand minimal.

Studien des BMU zeigen, dass über 50% der Haushalte netto durch die Rückerstattung entlastet werden.

http://www.foes.de/pdf/2019-07-FOES_CO2Preis_Hintergrundpapier_BMU.pdf

100% Rückvergütung an natürliche Personen, aber nicht an Unternehmen, erachten wir als notwendig um die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern und einkommensschwache Haushalte deutlich zu entlasten.

Wir sprechen uns für eine vollständige Rückvergütung (100%) und nicht für eine teilweise Rückvergütung und Stromsteuerabsenkung aus.

Eine Rückvergütung entlastet Stromgroßverbraucher und reiche Haushalte, zudem erhöht es die Nachfrage nach Strom übermässig und verzögert dadurch das Outphasing von fossilen Kraftwerken.

Eine Rückvergütung an Unternehmen aus dem Emissionshandel oder der CO2-Steuer ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da dadurch Preissignal und Innovations- bzw. Anpassungsanreize verringert werden.

Wir sprechen uns, anstelle einer direkten Entlastung von Unternehmen, aber für ausreichend hohe Investitionsbeihilfen für den Umstieg in treibhausgasfreie Alternativen aus.

Quellen zur Wirkung einer CO2-Steuer mit Rückerstattung:
http://www.foes.de/pdf/2019-07-FOES_CO2Preis_Hintergrundpapier_BMU.pdf
https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_bmu_gutachten_co2.pdf
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635193.de/diwkompakt_2019-138.pdf

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Karl-Heinz Trick (Ortenau KV); Achim Jooß (KV Ortenau); Karsten Kolb (KV Ortenau); Clara Löw (KV Frankfurt); Benjamin Harter (Ortenau KV); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Dennis Barth (KV Konstanz); Peter Alexander (KV Konstanz); Enrico Wolfgang Schandl (KV Ortenau); Markus Rasp (KV Emmendingen); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Kristina Leitz (KV Stuttgart); Christine Ludwig (KV Bodenseekreis); Moritz Sorg (KV Freiburg); Ute Thoma (KV Biberach); Carin Walther (KV Bodenseekreis); Jana Akyildiz (KV Konstanz); Saskia Frank (KV Konstanz)